Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 15 022
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 14. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2018)

zum Thema:

Planungsstand zur Kapazitätserweiterung der Grundschule „Am Schleipfuhl“ in Hellersdorf (Teil I)

und **Antwort** vom 30. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15 022
vom 14. Mai 2018
über Planungsstand zur Kapazitätserweiterung der Grundschule „Am Schleipfuhl“ in Hellersdorf (Teil I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde und mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurde.

1. Wie ist der Stand der Planungsprozesse zur Kapazitätserweiterung der Grundschule „Am Schleipfuhl“?

Zu 1.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin führt dazu aus, dass im Rahmen einer am 13.02.2018, unter Beteiligung aller involvierten Verwaltungen, durchgeführten Rundfahrt zur Besichtigung potentieller Standorte für die Errichtung von Modularen Ergänzungsbauten (MEB), auch der Standort der Grundschule „Am Schleipfuhl“ besichtigt wurde.

Im Rahmen dieser Begehung wurde bekannt, dass an der südöstlichen Grundstücksgrenze entlang eine Tramtrasse (BVG) gebaut werden soll und diverse Planungen auf Landesebene dazu anhängig seien. Im Ergebnis wurde seitens der Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie und Stadtentwicklung und Wohnen die Errichtung eines MEB, insbesondere aufgrund der damit ggf. möglichen nicht hinreichend langen Standdauer des MEB, abgelehnt.

Um einen solchen erforderlichen Erweiterungsbau trotzdem weiterhin realisieren zu können, werden Abstimmungen zwischen dem Bezirk und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz über eine ggf. aktualisierte Flächenfreihaltung erfolgen. Ergebnisse dazu liegen bislang nicht vor.

2. Liegt dem Senat ein Amtshilfegesuch für Planung- oder Baudurchführung für die Grundschule „Am Schleipfuhl“ seitens des Bezirks vor?

Zu 2.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin führt dazu aus, dass MEB, nach Bedarfsbestätigung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, ausschließlich nur durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen errichtet werden. Für einen MEB am Standort der Grundschule „Am Schleipfuhl“ liegt seit dem 29.11.2016 die Bewilligung zur Errichtung vor.

3. Sind die Planungen zur Kapazitätserweiterung der Grundschule „Am Schleipfuhl“ verzögert worden oder laufen Gefahr sich zu verzögern, wenn ja, wodurch?
4. Welche Grundstücke werden für die Kapazitätserweiterung der Grundschule „Am Schleipfuhl“ zusätzlich benötigt und welche Änderungen von bisherigen Planungsansätzen auf diesen Grundstücken sind dafür notwendig?
5. Wie sieht der Zeit- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der Kapazitätserweiterung der Grundschule „Am Schleipfuhl“ aus (bitte jeweils nach Planungsschritten und Bearbeitungszeiträumen auflisten)?

Zu 3. bis 5.:

Siehe Antwort zur Frage 1.

Berlin, den 30. Mai 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie